

Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020

7. Fortschreibung (2018)

Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2018



Haushaltssicherungskonzept (HSK); 7. Fortschreibung (2018)

Inhalt

	Seite	
I.	Ausgangslage	5
I.1	Rechtlicher Rahmen	5
I.2	Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020	6
I.3	Ursachendarstellung	15
I.4	Ziel	15
II.	Maßnahmen und Prüfaufträge (2019 ff.)	16
	Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	16
	Teilhaushalt 03 - Kultur	17
	Teilhaushalt 04 - Jugend	18
	Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport	21
	Teilhaushalt 06 - Soziales	24
	Teilhaushalt 10 - Verkehr	25
	Teilhaushalt 11 - Wirtschaft und Stadtentwicklung	26
	Teilhaushalt 14 - Wirtschaftliche Unternehmen	27
	Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	28
	Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge	29
III.	Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)	35
III.1	Übersicht neuer Prüfaufträge	35
III.2	Weiterführung bestehender Maßnahmen	36
III.3	Zusammenfassung der Effekte nach Teilhaushalten	37
III.4	Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen	39
IV.	Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen	40
V.	Grenzen der Konsolidierung	41
VI.	Umsetzung	42

Abkürzungen

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
EHH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FHH	Finanzhaushalt
Drs. Nr.	Drucksachen-Nummer (Vorlagen-Nummer)
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HZE	Hilfen zur Erziehung
HZL	Hilfen zum Lebensunterhalt
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
KSM	Kommunalservice Mecklenburg AöR
p. a.	per annum (jährlich)
PBK	Personalbedarfskonzept
PEK	Personalentwicklungskonzept
PWC	Beratender Beauftragter (PricewaterhouseCoopers AG)
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
Tsd.	Tausend
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Angaben zum PWC-Bericht beziehen sich auf den Bericht des Beratenden Beauftragten vom 27.05.2014.

Ansprechpartner:

Daniel Riemer (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

Karen Maddauss (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1455
kmaddauss@schwerin.de

Stand: 03.12.2018

I. Ausgangslage

1. Rechtlicher Rahmen

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerins ist nachhaltig weggefallen. Ursächlich für die finanzwirtschaftlichen Probleme Schwerins ist allerdings weniger das mangelnde Bemühen um eine nachhaltige Konsolidierung. Auch der durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V eingesetzte Beratende Beauftragte hat wiederholt festgestellt, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen durch Schwerin unternommen wurden.

Grund für die finanzielle Schieflage ist vielmehr die wiederholt thematisierte grundsätzliche Unterfinanzierung der Landeshauptstadt. Ursächlich sind hier vor allem die hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen, die nicht zuletzt durch die spezifische Kleinheit der Landeshauptstadt als kreisfreie Stadt begründet sind.

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt festgestellten Verstöße gegen die in der Kommunalverfassung (KV M-V) verankerten Haushaltsgrundsätze der nachhaltigen Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 43 Abs. 1), der intergenerativen Gerechtigkeit (§ 43 Abs. 1) und der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich (§ 43 Abs. 6) ergeben sich somit zwangsläufig.

Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, hat die Gemeinde gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, das den Vorgaben des § 43 Abs. 8 KV M-V entspricht. Konkret ist dabei auch darzustellen, wie und bis wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Über den Konsolidierungszeitraum ist das HSK gemäß Abs. 8 „mindestens jährlich fortzuschreiben“. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Vor dem Hintergrund vorgenannter Rahmenbedingungen hat die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Ministerium für Inneres und Europa M-V am 27.07.2015 eine Konsolidierungsvereinbarung geschlossen. Darin hat sich die Stadt verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um bis zum Haushaltsjahr 2020 in der Finanzrechnung den jahresbezogenen Haushaltsausgleich auszuweisen. Dazu wurden Teilziele definiert. So darf der jahresbezogene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung (inkl. ordentliche Tilgung) - ohne Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Konsolidierungshilfe -

- im Haushaltsjahr 2015 höchstens 17.500.000 Euro,
- im Haushaltsjahr 2016 höchstens 16.100.000 Euro,
- im Haushaltsjahr 2017 höchstens 10.400.000 Euro und
- im Haushaltsjahr 2018 höchstens 8.000.000 Euro betragen.

Im Gegenzug soll Schwerin bei Erreichen der Teilziele Konsolidierungshilfen erhalten. Insgesamt kann die Stadt für die Erfüllung der Teilziele für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 so gut 20 Mio. Euro vom Land erhalten.

Die Jahre 2015 bis 2017 sind erfolgreich im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen worden. Für das Jahr 2018 kann gegenwärtig ebenfalls von einer Zielerreichung ausgegangen werden.

Es besteht ein grundsätzliches Interesse an der Fortführung der Konsolidierungsvereinbarung. Die erheblichen Konsolidierungsmittel entlasten die Landeshauptstadt. Leider genügt der seit über 25 Jahren andauernde Konsolidierungsprozess nicht, um aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln dem Haushaltsausgleich dauerhaft nahe zu kommen. Die spezifische Kleinheit der Landeshauptstadt Schwerin erlaubt es ihr nicht die damit einhergehenden Aufgaben aus eigener Kraft zu leisten. Inwieweit die grundsätzlich vorgeschriebene verfassungsgemäße angemessene Finanzausstattung der Landeshauptstadt Schwerin vorliegt, darf unter den vorgenannten Erläuterungen in Zweifel gezogen werden.

Ein aufgelaufenes Kreditvolumen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) von über 150 Mio. Euro und aufgrund mangelnder Eigenfinanzierungskraft wachsende

Investitionskreditverschuldung machen das Dilemma deutlich sichtbar. Hier sind Konsolidierungsmittel und auch Entschuldungshilfen des Landes unabdingbar parallel und konsequent in Anspruch zu nehmen, auch wenn so das Grundsatzproblem einer angemessenen Finanzausstattung nicht gelöst ist.

Vor diesem Hintergrund wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf die Ausweisung neuer HSK-Maßnahmen verzichtet. Lediglich vier neue Prüfaufträge wurden mit der 7. Fortschreibung des HSK aufgenommen. Bereits in den vergangenen Jahren beschlossene HSK-Maßnahmen wurden überwiegend in den Planansätzen berücksichtigt.

2. Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020

a) Umsetzungsstand allgemein

Das Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 wurde am 09.06.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Ziel war seinerzeit, durch die im Konzept aufgeführten Maßnahmen bis 2018 einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu schaffen.

In den Folgejahren sollte das Gesamtdefizit abgebaut werden. Der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 sah für 2017 einen verbleibenden Fehlbedarf von ca. 4 Mio. € und für 2018 von ca. 2 Mio. € jeweils ohne die ordentliche Kredittilgung vor.

Durch die zwischenzeitliche Umstellung auf die kommunale Doppik sind die seinerzeitigen Annahmen nur noch bedingt mit den heutigen Werten zu vergleichen. Um eine Relation damaliger Annahmen zur aktuellen Situation herzustellen, eignet sich in erster Linie der Finanzhaushalt.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 sieht für den Finanzhaushalt 2017 ein Defizit von 4.404.700 € und für 2018 von 2.231.200 € vor (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen). Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 07. August 2017 erteilt. Dieser Erlass enthält für das Haushaltsjahr 2018 die Auflage, den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 4.429.391 € zu verbessern. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit einem Volumen i. H. v. 4.454.800 € verfügt.

So betrachtet wurde mit Erstellung des HSK 2008 – 2020 (Beschluss vom 09.06.2008) postulierte Ziel annähernd erreicht.

Einige der mit der mittlerweile 6. Fortschreibung des HSK beschlossenen Maßnahmen haben sich als nicht so effektiv bzw. umsetzbar wie geplant herausgestellt. Durch gezielte Maßnahmen auch schon in der Haushaltsplanung konnten diese Defizite im Kontext der Konsolidierungsvereinbarung kompensiert werden.

b) Umsetzungsstand 6. Fortschreibung vom 12.12.2016

Basis für die Konsolidierungsanstrengungen in den Jahren 2017/2018 war das HSK 2008 - 2020, 6. Fortschreibung. Diese wurde von der Stadtvertretung am 12.12.2016 beschlossen.

Die 6. Fortschreibung war dadurch gekennzeichnet, dass fast alle bestehenden Maßnahmen konsequent in den Haushaltsplanentwurf 2017/2018 eingearbeitet wurden.

Dazu zählen Maßnahmen wie

- Zweckkritik und Prozessoptimierung,
- Straßenunterhaltung,
- Sach- und Dienstleistungen
- etc.

Im Haushaltsvollzug können die damit verbundenen anvisierten finanziellen Effekte in 2017 nach gegenwärtiger Einschätzung erreicht werden.

Eine Reihe von beschlossenen Prüfaufträgen, die für 2017 und Folgejahre Effekte erzielen sollten, sind abgeschlossen. Dabei handelt es sich teilweise um Sachverhalte die im Nachhinein nach der Umsetzung kaum quantifizierbar waren. Soweit die finanziellen Effekte bekannt waren, konnten diese im Haushaltsplan 2017/2018 und Haushaltsplanentwurf 2019/2020 verarbeitet werden. Zu den einzelnen Punkten mit ursprünglich geplanter Konsolidierungswirkung für 2017/2018:

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
01-1	Personal-kostenreduzierung	<p>In absoluten Werten kann eine Personalkostenreduzierung nicht benannt werden. Tatsächlich sind die Kosten gestiegen und werden dies auch in den kommenden Jahren weiterhin tun. Grund dafür sind neben Tarifierhöhungen auch strukturelle Entscheidungen, wie zum Brandschutzbedarfsplan. Auch die Fortsetzung und/oder Ausweitung neuer personalrelevanter Aufgaben (Flüchtlingsbetreuung, Unterhaltsvorschussleistungen, Leistungen des Bundesteilhabegesetz etc.) sind hier zu nennen, ebenso wie eine Stellenmehrausstattung in pflichtigen Aufgabenbereichen durch Fallzahlensteigerungen.</p> <p>Die in den vergangenen Jahren nach Auslaufen des Haustarifvertrages zur Stundenreduzierungen ausgelobten Teilzeitangebote mit besonderen Anreizen sind so nicht mehr vorhanden. Gleichwohl ist es allen Beschäftigten möglich, Teilzeit zu arbeiten. Die Anzahl der Teilzeitarbeitenden ist in etwa gleich geblieben (mit Sachstand am 30.06. jeweils -2016 281 Personen; 2017 263 Personen; 2018 273 Personen). Zwar ist es so, dass im Rahmen dieser Fallzahlen tatsächlich an dem jeweiligen Personalfall geringere Personalkosten anfallen. Dennoch führte die gehäufte Teilzeitarbeit mittlerweile in einigen Bereichen zu unzureichender Aufgabenerfüllung, so dass ergänzend Personal nachgesteuert werden musste.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung werden Stellenbesetzungen und Personalbedarfe kritisch geprüft und restriktiv gehandhabt. Hierdurch wird eine Dämpfung der auch mittelfristig noch zu prognostizierenden hohen Tarifabschlüsse erwartet.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird als Daueraufgabe wahrgenommen und im Haushaltssicherungskonzept nicht gesondert weitergeführt.</p>
01-2	Zweckkritik und Prozess-optimierung	<p>Die Verwaltung arbeitet an diversen Projekten, um eine Optimierung der Arbeitsabläufe und -verfahren zu erzielen. Dabei spielt der Einsatz neuer IT – Verfahren eine bedeutende Rolle. In den Bereichen Bauordnung, Vollstreckung, Bürgerservice und in Teilbereichen Jugend erfolgen Prozessoptimierungen. Der elektronische Anordnungsworkflow zur papierlosen Bearbeitung von Rechnungen wird schrittweise verwaltungsweit eingeführt. Zur Verbesserung des Angebotes im Bürgerservice werden in diversen Bereichen online-Dienste erweitert bzw. neu implementiert.</p> <p>Hauptaufgabenfeld ist die verwaltungsweite Einführung der elektronischen Akte (e-Akte). Hierbei ist für jede Arbeitsaufgabe eine Prozessaufnahme und sachlogisch auch -optimierung unabdingbar. Monetäre Effekte stellen sich in aller Regel deshalb nicht ein, da diese durch die Kosten der einzusetzenden Technik aufgezehrt werden. Hinzu kommen die immer weiter</p>

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		<p>wachsenden und kostenintensiven Anforderungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Aus den vorgenannten Ausführungen ist erkennbar, dass die Verwaltung dieses Feld als Daueraufgabe bearbeitet. Darüber hinaus ist das Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung (11403) als wesentlich definiert worden. Eine weitergehende Fortführung der Thematik im Haushaltssicherungskonzept soll nicht mehr erfolgen.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept ohne Benennung konkreter finanzieller Ziele weitergeführt.</p>
P 01-1	Optimierung Forderungsmanagement	<p>Die Aufgaben wurden nunmehr vollständig im Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse zentralisiert (auch der Bereich Bußgeldstelle). Die Dienstanweisung über die Erhebung von Kleinbeträgen, Stundung, Niederschlagung, Erlass und zu Schuldenbereinigungs- und Insolvenzverfahren (Forderungsmanagement) wurde überarbeitet, u. a. die Wertgrenzen angepasst. Die Maßnahme wurde als Daueraufgabe dem Fachdienst übertragen. Die ‚zusätzliche‘ Stelle wurde dauerhaft zugeordnet. Die Arbeitsplatzbeschreibungen wurden entsprechend aktualisiert, die Wirtschaftlichkeits- und Optimierungsbetrachtung der Leitung übertragen.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
P 01-3	Telefonie – Optimierung im KSM-Verbund	<p>Im Juni 2018 wurde am Standort Packhof die Telefonanlage auf die IP-Telefonie-Lösung im Rahmen des KSM-Verbundes umgestellt. Desweiteren erfolgt seit Anfang 2018 keine Abrechnung der Privatgespräche der Mitarbeiter sowie der Fraktionen mehr. Die KSM/SIS sowie die GBV werden künftig über einen jährlichen Fixbetrag abgerechnet. Dadurch ergeben sich intern Prozessvereinfachungen und -optimierungen.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag ist erfolgreich umgesetzt worden und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>
P 01-5	IT – Änderung des Verfahrens der Kuvertierung von Postzustellurkunden	<p>Die Kuvertierung von Postzustellurkunden ist technisch nicht möglich.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>
P 01-6	IT – Reduktion von Druck- und Papierkosten	<p>Im Bereich OWI-Maßnahmen ist im Jahr 2017 auf ein neues IT-Verfahren inklusive Anbindung an die digitale Akte, Online Knöllchen und Online Anhörung umgestellt worden. Daraus haben sich viele Optimierungen im Prozessablauf und Einspareffekte im Bereich Reduktion von Druck- und Papierkosten ergeben. Mit der flächendeckenden Einführung der digitalen Akte in der Verwaltung können vergleichbare Effekte in allen Verwaltungsbereichen erzielt werden.</p>

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		<p>Fazit: Die Einführung der digitalen Akte ist in das originäre Verwaltungsgeschäft als Aufgabe übergegangen. Damit wird der Prüfauftrag im Haushaltssicherungskonzept nicht gesondert weitergeführt.</p>
P 01-7	IT – Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und LHS	<p>Die LHS versendet weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Anbieter Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH. Es wird im Laufe des Jahres 2018 in Zusammenarbeit mit der KSM besprochen werden, wie in die Folgejahren mit der Poststelle inklusive der Frankierung verfahren werden soll. Die Kuvertierung erfolgt in Teilen bereits jetzt bei der KSM.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
04-2	Hilfen zur Erziehung	<p>Für den Teilhaushalt Jugend kam es in den Jahren 2016 und 2017 Mehrbedarfen. Zum einen ergab sich dies aus den unterjährigen Entwicklungen der Fallzahlen in den Jahren. Zum anderen riefen viele Träger zu Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen auf, die vor allem auf Grundlage der Erhöhung der Personalkosten beruhen und daher auch mit Kostensteigerungen zu rechnen war.</p> <p>Für die Jahre 2019/2020 wurden weitere Mehrbedarfe angemeldet, insbesondere bei der Jugendarbeit, Förderung in der Familie, Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder.</p> <p>Durch die Umsetzung der neuen Struktur und die Besetzung fast aller Stellen im Fachdienst werden erste spürbare Ergebnisse im Bereich der Fallarbeit bei den Hilfen zur Erziehung erwartet.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme bleibt bis zur vollständigen Umsetzung Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.</p>
P 04-1	Fachcontrolling Jugend / HzE	<p>Für die Einrichtung eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings wurde eine Stelle eingerichtet und besetzt. Zwischenzeitlich ist im Rahmen des Finanzcontrollings eine erforderliche Datenbank aufgebaut worden. Folgend wird jetzt ein Fachcontrolling aufgebaut, damit die Leistungserbringung erfolgreich gesteuert werden kann. Mögliche Effekte dürften sich erst mittelfristig einstellen.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
05-1	Verwertung Paulshöhe	<p>Finanzielle Effekte können erst nach einer kompletten Konzentration von Sportflächen, Funktionsräumlichkeiten etc. im Sportpark Lankow erzielt werden. Das konnte noch nicht erreicht werden.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
05-3	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	<p>Eine Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus ist vorgesehen. Im Jahr 2019 wird die Entgeltanpassung überprüft.</p>

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		<p>Fazit: Die Maßnahme bleibt Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.</p>
P 05-1	Dauerhafte Vergabe von Sporthallen	<p>Für die in Betracht kommenden Sporthallen wurden Verkehrswertgutachten erstellt. Danach ist man mit den Interessenten in Verhandlungen gegangen. Der Sportplatz Neumühle konnte übergeben werden. Daraufhin können 8.000 € jährlich an Betriebs- und Bewirtschaftungskosten reduziert werden. Weitere Interessenten gab es bislang nicht. Mit dem Haushaltsplan 2019/2020 sind im Investitionsprogramm für zwei Turnhallen Sanierungen geplant und ein Neubau der Sporthalle Weststadt Campus vorgesehen. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten, Sporthallen an Vereine zu vergeben.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
06-1	Fachcontrolling Eingliederungshilfe für Behinderte	<p>Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Aktivitäten erfolgt:</p> <p>a) Erstevaluation der Träger mittels Fallanalysebogen (03/2017) - Für den Bereich der Eingliederungshilfen sind Leistungsnachweise eingeführt. Mit der landesweiten Einführung der Integrierten Teilhabepanung (ITP) ist eine Form- und Inhaltvorgabe durch das Land erfolgt. Diese Vorgabe ermöglicht die Fallanalyse. Eine gesonderte Erfassung ist damit ineffektiv.</p> <p>b) Entwicklung von Kennzahlen, Standardisierung des Auswertungsschemas (06/2017) - Es ist geplant, über eine Zielvereinbarung einem Kennzahlenvergleich „Sozialhilfe“ beizutreten. Hier hat das Land als Fachaufsicht ein originäres Interesse.</p> <p>c) Prüfung der Kostensätze inkl. Überprüfung der gegebenen Pauschalen (12/2017) - In 2016/2017 sind alle Kostensätze (SGB XII) neu verhandelt worden. Dabei hat eine kritische Bewertung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) aller Kostenbestandteile stattgefunden.</p> <p>Mit der Änderung des AG SGB XII ist die Sozialhilfe in den übertragenen Wirkungskreis übergegangen. Die wesentlichen Steuerungsansätze werden durch die Fachaufsicht verfolgt. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes sind die Ansätze und Aktivitäten dieser Maßnahme nicht mehr zeitgemäß. Über die Integrierte Teilhabepanung wird die Evaluation der Einzelfallhilfe zwingend erforderlich.</p> <p>Steuerungsansätze werden durch die Fachaufsicht verfolgt. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes sind die Ansätze und Aktivitäten dieser Maßnahme nicht mehr zeitgemäß. Über die Integrierte Teilhabepanung wird die Evaluation der Einzelfallhilfe zwingend erforderlich.</p>

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		<p>Für die Haushaltsplanung 2019/2020 wurde unterstellt, dass für die Aufwendungen des BTHG mindestens im bisherigen Umfang Kostenbeteiligungen erfolgen. Die Verwaltung erwartet aufgrund der prognostizierten Leistungsausdehnung eine weitergehende Kostenbeteiligung als die bisher für kreisfreie Städte normierten 72%.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
10-1	Straßenunterhaltung	<p>2019: Unter Berücksichtigung der HSK-Vorgabe ist die Planvorgabe immer noch um 141.515 € verfehlt. Dieser Betrag kann durch den Mehrbedarf im Produkt Öffentliches Grün durch den Zuwachs an Flächen nicht kompensiert werden. Dafür konnte die Vorgabe für die SDS - Leistungen im TH 05 (Sportstätten) um 166.000 € unterschritten werden.</p> <p>2020: Unter Berücksichtigung der HSK-Vorgabe wird die Vorgabe mehr als eingehalten (Verbesserung 337.900 €), Die Vorgabe SDS im TH 05 (Sportstätten) wurde um 227.800 € unterschritten.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme ist vollständig umgesetzt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>
P 10-1	Parkplatz Dr.-Külz-Straße	<p>Mit der Parkraumbewirtschaftung ist der Nahverkehr Schwerin per Vertrag beauftragt. Die vorliegende Kalkulation sowie entsprechende bauliche Planungen wurden nunmehr dem Nahverkehr zur Prüfung auf Realisierung übergeben. Der Nahverkehr sieht in diesem Projekt keine wirtschaftliche Betriebsmöglichkeit.</p> <p>Die Stadt wird nunmehr neue Verwertungsmöglichkeiten der Fläche prüfen.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
P 10-4	Angebot Tierbestattungen	<p>Die Prüfung ist im Rahmen der erstellten Friedhofskonzeption im Jahr 2017 geprüft worden. Ein Tierfriedhof gehört nicht zur hoheitlichen Aufgabe der Stadt. Die SDS wäre somit auch nicht zuständig. Kremation des Tieres ist im Hause der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH nicht möglich.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag ist abgeschlossen und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.</p>
11-1	Mieten und Pachten	<p>Die liegenschaftlichen Aufgaben der Stadt Schwerin wurden mit Wirkung zum 02.01.2015 in den Eigenbetrieb ZGM ausgegliedert.</p> <p>Entsprechende Konsolidierungspotenziale konnten realisiert werden:</p> <p>Mehreinnahmen aus Mieterhöhungen für 23 Wohneinheiten i. H. v. 12.000,- € p. a. greifen bereits ab dem 1.7.2018.</p> <p>Weitere Mehreinnahmen aus Vermietung zusätzlicher Erholungsgrundstücke i. H. v. 6.000 € werden noch im Jahr 2018 kassenwirksam.</p>

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		<p>Eine Überprüfung der Garagenmieten auf der Basis eines Gutachtens wird im 3.Quartal erfolgen. Eine Prognose ist noch nicht möglich.</p> <p>Durch eine Erfassung zusätzlicher vermiet- und verpachtbarer Flächen im Stadtgebiet können zukünftig ca. 2000,-€ Mehreinnahmen erzielt werden.</p> <p>Mit der Geltendmachung von Mietzahlungen für zurückliegende Jahre (Alte Crivitzer Landstraße 6) können zusätzlich 30.000 € einmalig vereinnahmt werden.</p> <p>Davon wurden bereits 8.000,-€ realisiert.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird als Daueraufgabe wahrgenommen und im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>
P 11-2 (alt P 09-1)	Eigenanteil Städtebau-förderung	<p>Auf der Arbeitsebene gab es diverse Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Europa MV und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV. Viele Hintergrundinformationen und Beispielrechnungen sind mit den Beschäftigten der beiden Ministerien ausgetauscht worden. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung wird über entsprechende Korrekturen diskutiert. Ein Ergebnis ist nach wie vor nicht bekannt. Die Verwaltung drängt weiterhin auf eine Korrektur des entsprechenden Erlasses.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag ist noch nicht abgeschlossen und wird somit im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
14-1	Gewinnabführung Sparkasse	<p>Im Haushaltsplan 2019/2020 sind Erträge aus der Gewinnabführung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin i. H. v. 736.000 € pro Jahr veranschlagt.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept bis zur tatsächlichen Umsetzung für die Jahre 2021 und 2022 weitergeführt.</p>
P 14-1	Aufwands-reduzierung ZGM	<p>Einsparungen durch Eigenleistung (Kleinstreparaturen durch Außendienst – Reparaturtrupp): Im Jahr 2017 konnten bereits gut 40.000 € eingespart werden. Bis zum 30.04.2018 wurden durch die Erbringung in Eigenleistung ca.15.940 € eingespart. Hochgerechnet auf das Jahr sind es dann 47.820 € Dabei ist aber zu erwähnen, dass die auf den Eigenbetrieb wirkende Tarifierpassung bei den Löhnen und Gehältern weitgehend kompensiert werden konnte. Die Ersparnisse wirken auch in den Folgejahren und wurden in der Planung 2019/2020 berücksichtigt.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag ist erfolgreich umgesetzt.</p>
15-3	Erhöhung der Vergnügungs-steuer	<p>Die geänderte Vergnügungssteuersatzung wurde am 15.12.2014 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Haushaltsansätze wurden für die Jahre 2017 und 2018 und um 59.000 € auf 1.059.000 € erhöht.</p>

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		<p>Zu prüfen ist die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Aufnahme weiterer vergnügungssteuerpflichtiger Tatbestände. Dazu wird ein entsprechender Handlungsvorschlag erarbeitet.</p> <p>Es ist geplant, das Verfahren zur Einführung einer kommunalen Wettbürosteuer nunmehr einzuleiten. Die Steuer für das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten könnte voraussichtlich zum 1. Januar 2019 eingeführt werden. Im Haushaltsplan 2019/2020 sind jeweils Erträge/Einzahlungen i. H. v. 25.000 € geplant.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
P 15-1	Mobilfunkmastensteuer	<p>Die Erhebung einer Mobilfunkmastensteuer ist bisher in Deutschland rechtlich nicht möglich.</p> <p>Fazit: Der Prüfauftrag ist abgeschlossen und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>
D-3	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen	<p>Für den Haushaltsplan 2017 wurden Minderbedarfe gegenüber 2016 i. H. v. 174.800 € angemeldet. Im Jahr 2018 ist eine weitere Reduzierung um 572.600 € gegenüber 2017 geplant. Die größten Abweichungen sind in den Bereichen Liegenschaften (Verschiebung des Bauablaufplanes Finkenkamp) und Naturschutz zu verzeichnen.</p> <p>Aufgrund der beschlossenen Schulentwicklungsplanung führt der geplante Aufwuchs an Schulklassen in den kommenden Jahren zu Kostensteigerungen in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der neuen und zu erweiternden Schulobjekte. Aufgrund erhöhter Schülerzahlen steigen zwangsläufig auch die Sachkosten weiter an.</p> <p>Mit dem Haushaltsplan 2019/2020 wurden somit wieder Mehrbedarfe angemeldet, so dass die Maßnahme nicht vollständig erfüllt werden konnte.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
D-4	Wirkungsorientierte Steuerung	<p>Die vorläufigen Finanzrechnungen der Jahre 2016/2017 zeigen, dass die Bemühungen von Vertretung und Verwaltung dazu geführt haben, dass das Konsolidierungsziel deutlich erreicht wurde. Diese positiven Ergebnisse konnten trotz der flüchtlingsbedingten Mehrauszahlungen erreicht werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Konsolidierungsvereinbarung überhaupt nicht absehbar waren.</p> <p>Es ist zu konstatieren, dass insbesondere die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre auch einer gewissen Steuerung in der Verwaltung zugerechnet werden.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept ohne Benennung finanzieller Ziele weitergeführt.</p>

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
P D-1	Schnittstellen SDS	<p>An der Umsetzung wird weiterhin gearbeitet. Mit den Verfahrensanweisungen zur Abwicklung von Investitionen für die Landeshauptstadt Schwerin und zu Vermögensübertragungen zwischen Kernhaushalt und den Sondervermögen wurden entsprechende organisatorische Regelungen bereits umgesetzt. Die Überarbeitung der Verfahrensanweisung SDS wird fortgeführt.</p> <p>Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>
P D-2	Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement	<p>Erste Ansätze sind bereits gefunden und zur Umsetzung vorbereitet. So ist für die Berufsschule Gesundheit und Soziales in der Dr.-Hans-Wolf-Straße ein Anbau vorgesehen, der den Außenstandort in Schwerin-Süd gänzlich entbehrlich macht. Im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme Berufsschule Technik wird erreicht, dass sämtliche Standorte, insbesondere auch das Berufsschulförderzentrum in der Johannes-Brahms-Str. zukünftig in den Neubau integriert werden.</p> <p>Weitere derartige Maßnahmen sind in Prüfung bzw. sollen geprüft werden.</p> <p>Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>

Tatsächlich konnten bisher einige der Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden. Andererseits konnte in 2017 durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in anderen Produkten eine deutliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Planungsdaten im Haushaltsplan erreicht werden.

Mit der Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 wurden die beschlossenen HSK-Vorgaben (5. Fortschreibung) in den jeweiligen Teilhaushalten berücksichtigt. Durch die Umsetzung der Maßnahmen hätte es im Ergebnis zu einem verbleibenden Konsolidierungsbedarf im Jahr 2017 von 6,7 Mio. € im Ergebnishaushalt bzw. 13,4 Mio. € inkl. Tilgung im Finanzhaushalt geführt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Finanzrechnung für 2017 beträgt der negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung i. H. v. 7,4 Mio. Euro ergibt sich im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung mit der Landesregierung M-V ein negativer Saldo von insgesamt 10,1 Mio. Euro. Das Ziel für 2017 wurde erreicht.

Mit den Haushaltsplanwerten und den Effekten der Haushaltssicherungsmaßnahmen für das Jahr 2018 verblieb noch ein Konsolidierungsbedarf von 9,3 Mio. € im Ergebnishaushalt bzw. 13,3 Mio. € inkl. Tilgung im Finanzhaushalt (vgl. jeweils HSK – 5. Fortschreibung, Punkt III.3). Mit dem Erlass zur Haushaltssatzung wurde eine Auflage erteilt, das Defizit im Finanzhaushalt um 4.429.391 € zu verringern. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit einem Volumen i. H. v. 4.454.800 € verfügt.

Aufgrund der unterjährigen Entwicklung der Finanzrechnung in den Vorjahren kann auch für 2018 davon ausgegangen werden, dass die bisher noch prognostizierte Zielverfehlung bis zum Jahresende kompensiert wird, ohne dass weitere Maßnahmen zu ergreifen sind.

3. Ursachendarstellung

Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind im Haushaltssicherungskonzept auch die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt darzustellen. Hier wird grundsätzlich auf die umfassenden Analysen im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020 sowie die bisherigen Fortschreibungen hierzu und die Stellungnahmen im Rahmen der FAG-Novellen verwiesen. Im Kern bleibt es bei der Feststellung, dass Schwerin zwar massive Konsolidierungsanstrengungen unternommen hat. Die grundsätzliche und dramatische Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin in Verbindung mit den hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen konterkarieren die Konsolidierungsbemühungen jedoch.

In Anbetracht aktueller Entwicklungen bei den Aufwendungen für soziale Leistungen zeichnet sich hier auch keine Trendwende ab. Ohne eine entsprechende Unterstützung dürfte Schwerin auch weiterhin kaum in der Lage sein, gegen die steigenden Belastungen „anzusparen“.

4. Ziel

Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Danach ist in erster Linie ein jahresbezogener Haushaltsausgleich zu schaffen. Ausgehend von den Jahresergebnissen der vergangenen Haushaltsjahre und dem Haushaltsplanentwurf 2019/2020 in Verbindung mit den noch ausstehenden Teilzielen aus der Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung besteht weiterhin das mittelfristige Konsolidierungsziel, einen ausgeglichenen Haushalt (jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung, inkl. ordentliche Tilgung) zu erreichen. Perspektivisch soll das auch für den Ergebnishaushalt zutreffen. Zur Zielerreichung genügen die eigenen seit nunmehr 25 Jahren unternommenen und mit diesem Haushaltssicherungskonzept fortzusetzenden Konsolidierungsbemühungen nicht.

II. Maßnahmen und Prüfaufträge (2019 ff.)

Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)

verantwortlich: Herr Wollenteit

Maßnahme

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 01-2		Verantwortlich: Herr Wollenteit (10)				
Bezeichnung: Zweckkritik und Prozessoptimierung						
Produkt/e: Organisationsangelegenheiten (11301)						
1. Beschreibung	<p>Die Maßnahme war bereits Bestandteil der 4. Fortschreibung. Sie korrespondiert mit der PWC-Maßnahme zur Anpassung der Stellenausstattung (vgl. PWC-Bericht, S. 222 ff.).</p> <p>Bereits in der 4. Fortschreibung wurde darauf hingewiesen, dass eine weitgehende Vorgabe nur umsetzbar ist, wenn Strukturentscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus ist der Erfolg davon abhängig, dass keine Stellenneueinrichtungen erforderlich werden, die mit externen Kräften zu besetzen wären. Genau diese externen Besetzungen über die für 2015 ff. geplante Stellenanzahl hinaus ist jedoch offenbar erforderlich (vgl. Beschlüsse zum Brandschutzbedarfsplan etc.). Die gewünschten Erfolge konnten auch deshalb bisher nicht erzielt werden.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken	<p>Die Maßnahme kann dazu führen, dass das Personal während der Umsetzungsphase in besonders betroffenen Bereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt ist.</p> <p>Die Maßnahme setzt voraus, dass ggf. erforderliche Technik-Unterstützung bereitgestellt wird. Insofern sind weitergehende Reduzierungen bei Aufwendungen im IT- /Tul-Bereich kontraproduktiv, soweit sie rentierliche Einzelprojekte betreffen.</p>					
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		
	a) permanente Zweckkritik und entsprechende Fortschreibung des Sollstellenplans / des PEKs	laufend		10.1		
	b) Optimierung der Arbeitsabläufe	laufend		10.1		

Zusammenfassung der Effekte THH 01 (in €):

EHH	0	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0	0

Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 01-1		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:	Optimierung Forderungsmanagement					
Produkt/e:	Organisationsangelegenheiten (11301)					
1. Beschreibung	Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben in Bezug auf Niederschlagung, Stundung, Erlass wurden bereits teilweise zentralisiert (Forderungsmanagement). Eine weitere Zentralisierung dürfte deutliche Effekte für den städtischen Haushalt bringen. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte wird vorläufig von einem Effekt von 100.000 € ausgegangen. Dazu wurden Anfang 2015 alle diesbezüglichen Fälle im Juli 2015 dem Sachgebiet Forderungsmanagement stellenplanneutral zugeordnet (Übernahme der Gesamtaufgabe durch 20; Ausnahme: Bußgeldstelle). Darüber hinaus wurde im Juli 2015 - wie in der 4. Fortschreibung festgelegt - eine Beschäftigte mit Stelle anteilig dem Sachgebiet zugeordnet. Die Wirtschaftlichkeit soll - wie beschlossen - nach 7 / 13 / 19 Monaten überprüft und dokumentiert werden.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		
1.				Okt 20		
2.						

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 01-7		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:	IT - Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und der LHS					
Produkt/e:	diverse					
1. Beschreibung	Durch die Zusammenlegung der Versandmengen des LK LUP und der LHS kommt es zu einer starken Erhöhung der zu versendenden Tagesmengen. Daraus resultiert, dass die Deutsche Post günstigere Portopreise anbieten kann. Durch diese Konsolidierung werden haushalterische Effekte erwartet.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		
1	Umsetzungsvorhaben	1. Quartal 2019		Produktverantwortlicher		
2	Stufenweise Umsetzung	2. Quartal 2019		Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 01 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

Prüfauftrag

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 03-1 (neu)		Verantwortlich: Herr Kretzschmar (41)				
Bezeichnung: Kulturinformationszentrum (KIZ)						
Produkt/e: Kulturförderung/Kulturmanagement (28103)						
1. Beschreibung	Prüfung, ob die derzeitige Vorhaltung dieser Aufgabe mit Änderungen in der Organisation und der Räumlichkeit optimiert werden kann. Das dort vorhandene Personal nimmt zum größten Teil Aufgaben für andere Kultureinrichtungen (Anmeldungen für die Volkshochschule und das Konservatorium, Vermietung von Räumlichkeiten) war.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 03 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

Maßnahme

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 04-2		Verantwortlich: Herr Klinkenberg (49)				
Bezeichnung: Hilfen zur Erziehung						
Produkt/e: Hilfen zur Erziehung (36303+36700)						
1. Beschreibung	<p>Die Maßnahme korrespondierte mit der PWC-Maßnahme zu Hilfen zur Erziehung (Maßnahme 6.4, S. 82). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 500.000 (2015) bis 3 Mio. € (2022). In Anbetracht der regelmäßigen Tarifierungen bei den freien Trägern erscheinen diese Effekte unrealistisch. Die Aufwendungen für Transferleistungen im Bereich der Jugendhilfe steigen pro Fall bei konstanten Fallzahlen spürbar an.</p> <p>Gleichwohl wird die Notwendigkeit gesehen, weiterhin an der Ambulantisierungsstrategie festzuhalten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.</p> <p>In der Haushaltsplanung 2019/2020 konnten noch keine Verbesserungen verarbeitet werden. Dennoch werden mittelfristig aus der Umsetzung der neuen Struktur des Fachdienstes und der Einführung eines spezifischen Fachcontrollings erste Effekte erwartet. (Vgl. auch die Darstellung unter I. 2. b).</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019): Zuschuss EH 14.120.500 € (ohne Personalaufwendungen)					
	Planansatz (2020): Zuschuss EH 14.506.900 € (ohne Personalaufwendungen)					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte im THH 04 (in €):

EHH	0	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0	0

Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 04-1		Verantwortlich: Herr Klinkenberg (49)				
Bezeichnung: Fachcontrolling Jugend / HzE						
Produkt/e: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (36306)						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (vgl. Maßnahme 6.5, S. 92 ff.). Die Effekte werden von PWC auf 50.000 (2015) bis 350.000 € (2022) geschätzt.</p> <p>Die Maßnahme wird grundsätzlich von der Stadtverwaltung begrüßt. Allerdings sollte sich die Einführung des Fachcontrollings nicht nur auf die unter der Maßnahme genannte Hilfe beziehen. Vielmehr sollte ein generelles Controlling im Bereich der HzE aufgebaut werden, um wirksame und wirtschaftliche Hilfen exakter identifizieren zu können.</p> <p>Dazu wurde eine neue Stelle geschaffen. Die Stellenbesetzung ist zum IV. Quartal 2015 erfolgt. Zwischenzeitlich ist im Rahmen des Finanzcontrollings eine erforderliche Datenbank aufgebaut worden. Folgend wird jetzt ein Fachcontrolling aufgebaut, damit die Leistungserbringung erfolgreich gesteuert werden kann. Mögliche Effekte werden sich erst mittelfristig einstellen können.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019): Zuschuss EH Eingliederungshilfe 1.970.000 € (ohne Personalaufwendungen) Zuschuss EH HzE 14.120.500 € (ohne Personalaufwendungen)					
	Planansatz (2020): Zuschuss EH Eingliederungshilfe 2.292.000 € (ohne Personalaufwendungen) Zuschuss EH HzE 14.506.900 € (ohne Personalaufwendungen)					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 04-2 (neu)	Verantwortlich:				Herr Klinkenberg (49)
Bezeichnung:	Konnexitätsprinzip im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes					
Produkt/e:	Unterhaltsvorschussleistungen (34100)					
1. Beschreibung	<p>Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) können Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, Unterhaltsvorschuss beantragen.</p> <p>Mit Änderung der Rechtslage wurde rückwirkend zum 01.07.2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten vollständig aufgehoben. Durch diese Aufhebung ist ein Leistungsbezug von 0 - 18 Jahren möglich, so dass sich die Bezugsdauer insgesamt verdreifachen kann.</p> <p>Durch diese Änderungen kam es zu mehr als einer Verdoppelung der Fallzahlen. Demzufolge wurden die Haushaltsansätze für die Aufwendungen und Auszahlungen für den Eigenanteil der Stadt Schwerin (1/12) gegenüber dem Jahr 2016 um rund 300 T€ erhöht.</p> <p>Diese Aufgabe wurde vom Land M-V an die Kommunen übertragen. Die Gesetzesänderung führt zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Stadt Schwerin. Das Land M-V hat für den Ausgleich zu sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt. Das ist bisher nicht erfolgt. Da es sich wie oben beschrieben um eine wesentliche Aufgabenausweitung handelt, wird ein Konnexitätsfall gesehen und entsprechend geprüft.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019): Zuschuss EH 1.008.600 € (mit Personalaufwendungen)					
	Planansatz (2020): Zuschuss EH 1.069.300 € (mit Personalaufwendungen)					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 04 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 05-1		Verantwortlich: Frau Gabriel (40), Herr Thiele (60)				
Bezeichnung: Verwertung Paulshöhe						
Produkt/e: Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Konzentration von Sportplätzen in Lankow auf Basis der städtischen Fußballkonzeption / des Sportstättenentwicklungskonzeptes (vgl. Maßnahmen 7.2, S. 103 ff.). Dadurch wäre auch der Weg zum Verkauf der Grundstücke frei. In Bezug auf Paulshöhe rechnet PWC mit einem Verkaufserlös in Höhe von 3.500.000 €, bei Erträgen in Höhe von 3.481.900 € in 2018.</p> <p>Dieser Wert erschien aus Verwaltungssicht bisher zu hoch gegriffen. Mögliche Einzahlungen wurden daher mit 2,5 Mio. € beziffert.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Investive Einzahlungen	FHH (inv.)	0	0	0	500	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken	Voraussetzung für den Verkauf ist die Konzentration von Sportflächen, Funktionsräumlichkeiten etc. im Sportpark Lankow.					
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	05-3	Verantwortlich:				Herr Tillmann (40.1)
Bezeichnung:	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder					
Produkt/e:	Schwimmballen (42402)					
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder (vgl. S. 23 ff.) und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):	453.000 € (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zzgl. 8.000 € privatrechtliche Erträge)				
	Planansatz (2020):	453.000 € (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zzgl. 8.000 € privatrechtliche Erträge)				
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte THH 05 (in €):

EHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH investiv	0	0	0	500.000	0

Prüfauftrag

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 05-1		Verantwortlich: Herr Tillmann (49.1)				
Bezeichnung: Dauerhafte Vergabe von Sporthallen						
Produkt/e: Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)						
1. Beschreibung	<p>Im Haushaltsjahr 2015 ist die Prüfung erfolgt, inwieweit auf einzelne Sporthallen, die nicht auch für Schulsport genutzt werden, verzichtet werden kann. Dabei war zu berücksichtigen, dass durchaus Vereine insbesondere im Winterhalbjahr auf diese Kapazitäten angewiesen sind. Im Ergebnis besteht nun die Möglichkeit Erbbaurechte für in Betracht kommende Sporthallen auszuschreiben. Dabei ist die gemeinnützige Nutzung der Hallen vom künftigen Erbbaurechtsnehmer zu sichern und bei Aufgabe des Zwecks ein Zurückfallen der Halle an die Stadt zu sichern.</p> <p>Der Sportplatz Neumühle konnte übergeben werden. Daraufhin können 8.000 € jährlich an Betriebs- und Bewirtschaftungskosten reduziert werden.</p> <p>Weitere Objekte sollen geprüft werden.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte des Prüfauftrages für THH 05 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

Maßnahme

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 06-1		Verantwortlich: Herr Meer (50.3)				
Bezeichnung: Fachcontrolling Eingliederungshilfe für Behinderte						
Produkt/e: Eingliederungshilfe (31103)						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe für Behinderte (PWC-Darstellung 6.2, S. 75 ff.). Für die Berechnung der Effekte sind laut PWC Tiefenanalysen erforderlich. Der Fachbereich hat grundsätzlich mögliche Konsolidierungseffekte eingeräumt. Die Verwaltungsleitung hält den Ansatz für verfolgenswert (vgl. Stellungnahme vom 31.07.2014).</p> <p>Das im Dezember 2016 beschlossene Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt in vier Stufen in Kraft, die im Zeitraum von 2017 bis 2023 realisiert werden. Der Gesetzgeber verfolgt mit dem BTHG zwei Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, und 2. Eindämmung der Kostendynamik in der Eingliederungshilfe. <p>Die Anpassung und Einbindung des Fachcontrollings in der stufenweisen Umsetzung des BTHG hat eine hohe Bedeutung und Erfordernis.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2017/2018):		Zuschuss FH 2.103.100 € ohne Personalauszahlungen			
	Planansatz (2019/2020):		Zuschuss FH 2.517.600 € ohne Personalauszahlungen			
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte THH 06 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 10 (Verkehr)

verantwortlich: Herr Dr. Smerdka

Prüfauftrag

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 10-1		Verantwortlich:			Herr Dr. Smerdka (69), Herr Thiele (60)		
Bezeichnung:		Parkplatz Dr.-Külz-Straße							
Produkt/e:		Parkeinrichtungen (54601)							
1. Beschreibung		Mit der Parkraumbewirtschaftung ist der Nahverkehr Schwerin per Vertrag beauftragt. Die vorliegende Kalkulation sowie entsprechende bauliche Planungen wurden nunmehr dem Nahverkehr zur Prüfung auf Realisierung übergeben. Der Nahverkehr sieht in diesem Projekt keine wirtschaftliche Betriebsmöglichkeit. Die Stadt wird nunmehr neue Verwertungsmöglichkeiten der Fläche prüfen.							
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017/2018):		960.900 € (Parkgebühren)					
		Planansatz (2019/2020):		1.110.000 € (Parkgebühren)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020		
		Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0		
Investitionsauszahlungen		FHH (inv.)	0	0	0	0	0		
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken									
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 10 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH (inv.)	0	0	0	0	0

Prüfauftrag

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 11-2 (alt P 09-1)		Verantwortlich: Herr Thiele (60)				
Bezeichnung: Eigenanteil Städtebauförderung						
Produkt/e: Städtebauliches Sondervermögen (51110 - 51116)						
1. Beschreibung	Erwirken einer Änderung der Erlasslage zur Städtebauförderung mit dem Ziel der Abschaffung des zusätzlichen Eigenanteils für Erschließungsanlagen i. H. v. 15 % und für Hochbauten i. H. v. 25 %.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019/2020):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Auszahlungsreduzierung (investiv)	FHH (inv.)	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge im THH 11 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH (inv.)	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 14 (Wirtschaftliche Unternehmen)

Maßnahme

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 14-1		Verantwortlich: Dezernenten				
Bezeichnung: Gewinnabführung Sparkasse						
Produkt/e: Beteiligungen (62600)						
1. Beschreibung	Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) sollte eine Gewinnabführung der Sparkasse in Höhe von 300.000 € erreicht werden (vgl. Maßnahme AD-18). Die Gewinnabführung korrespondiert mit einer entsprechenden PWC-Maßnahme (11.1, S. 187 ff.). Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2019/2020 Erträge aus der Gewinnabführung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin veranschlagt. Die Maßnahme wird bis zur tatsächlichen Umsetzung fortgeführt.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019/2020): 736.000 €					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte im THH 14 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

Maßnahme

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 15-3		Verantwortlich: Frau Weikinn (20)				
Bezeichnung: Erhöhung der Vergnügungssteuer						
Produkt/e: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)						
1. Beschreibung	<p>Entsprechend einer PWC-Empfehlung wurde die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen und für Veranstaltungen im Freien angehoben (PWC-Darstellung 4.1, S. 20). Entsprechend der PWC-Empfehlung wurde ein Ertrag von 24.000 € im Plan 2015 verarbeitet. Im Haushaltsplan 2017/2018 konnte der Ansatz um weitere 59.000 € erhöht werden.</p> <p>Ab dem Jahr 2019 soll eine Steuer für das Vermitteln oder Veranstaten von Pferde- und Sportwetten eingeführt werden. Im Haushaltsplan 2019/2020 sind jeweils Erträge/Einzahlungen i. H. v. 25.000 € geplant.</p> <p>Aus der Prüfung weiterer Tatbestände haben sich Optionen ergeben, die verfolgenswert erscheinen. Hier soll die juristische Prüfung und Beratung in den Gremien genutzt werden (beispielhaft sei eine Abgabe auf Kinokarten Gegenstand der Prüfung).</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019/2020):		1.059.000 €			
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	25	25
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken	Die Maßnahme kann dazu führen, dass Veranstalter auf Veranstaltungsorte außerhalb Schwerins ausweichen.					
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte im THH 15 (in €):

EHH	0	0	0	25.000	25.000
FHH	0	0	0	25.000	25.000

Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge

Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	D-3		Verantwortlich:		Herr Riemer (21)	
Bezeichnung:	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen					
Produkt/e:	diverse					
1. Beschreibung	<p>Die städtische Haushaltswirtschaft war seit 2008 durchweg dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis deutlich besser war als geplant (Basis: kamerale Einnahmen / Ausgaben und Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen; jeweils ohne Altfehlbetrag). Im Durchschnitt lag die Verbesserung bei 7,74 Mio. €. Besonders gravierend ist die Abweichung Plan - Ergebnis bei Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>Das heißt aber auch, dass immer Puffer vorhanden waren. Sei es aufgrund langer Zeiten vorläufiger Haushaltsführung, überaus vorsichtiger Planung etc..</p> <p>Für den Haushaltsplan 2017 wurden Minderbedarfe gegenüber 2016 i. H. v. 174.800 € angemeldet. Im Jahr 2018 ist eine weitere Reduzierung um 572.600 € gegenüber 2017 geplant. Im Haushaltsplan 2019/2020 sind wieder Mehrbedarfe geplant, die jedoch auf Kosten- und Tarifsteigerungen zurückzuführen sind. Insbesondere sind auch die IT-Aufwendungen der Landeshauptstadt Gegenstand dieser Position.</p> <p>Die Maßnahme wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):	47.803.900 € (EHH + FHH, Position 13, 14)				
	Planansatz (2020):	48.069.000 € (EHH + FHH, Position 13, 14)				
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	150	300
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	D-4	Verantwortlich:				Herr Riemer (21)
Bezeichnung:	Wirkungsorientierte Steuerung					
Produkt/e:	diverse					
1. Beschreibung	<p>Auf Grundlage eines am 15.12.2014 mehrheitlich beschlossenen interfraktionellen Änderungsantrages zum HSK 2008 – 2020 (4. Fortschreibung) sind die bisherigen Ansätze einer wirkungsorientierten Steuerung insbesondere in aufwandsintensiven Verwaltungsbereichen weiter zu entwickeln. Dazu ist auch ein übergreifendes Controlling in der Verwaltung auf- und auszubauen, welches die Verwaltung bei der Etablierung notwendiger Steuerungsinstrumente und -prozesse unterstützt.</p> <p>Für den Haushaltsplan 2016 und folgende Haushaltsjahre ist auf dieser Grundlage eine Haushaltsverbesserung oberhalb einer Millionen Euro anzustreben. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf den pflichtigen Aufgabenbereichen liegen, um damit Konsolidierungsmaßnahmen bei präventiv wirkenden freiwilligen Aufgaben (z. B. Jugendarbeit) ersetzen oder die Aufwendungen sogar verstärken zu können. Die Stadtvertretung ist über die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit in diesen Prozess einzubinden bzw. regelmäßig über die Ergebnisse zu informieren.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2017):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0	0	0	150.000	300.000
FHH	0	0	0	150.000	300.000

Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P D-1		Verantwortlich:		Leitung SDS / 10 / GBV	
Bezeichnung:	Schnittstellen SDS					
Produkt/e:	diverse					
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt Optimierungs-/ Kostensenkungspotenziale im Eigenbetrieb SDS und tangierenden Schnittstellenbereichen zu prüfen (PWC-Darstellung 10.3, S. 172). Geplante Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kernverwaltung (200.000 €) - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Eigenbetriebe (bis zu 90.000 €) <p>Zum PWC-Prüfauftrag hat die Verwaltung mittlerweile umfangreich Stellung genommen (siehe Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfaufträgen; Stand 17.09.2014). Eine mögliche Umsetzung wird zurzeit bearbeitet.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		
				SDS / 10 / GBV		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P D-2		Verantwortlich:			Leitung ZGM / GBV	
Bezeichnung:	Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	PWC empfiehlt eine Prozessanalyse zur Steigerung der Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement (PWC-Darstellung 10.4, S. 180). Die erneute Prüfung und ggf. Umsetzung soll durch die GBV in Zusammenarbeit mit dem ZGM erfolgen.						
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):						
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich			
				ZGM / GBV / III			

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P D-3 (neu)		Verantwortlich:		Leitung ZGM / 40 / GBV	
Bezeichnung:	Mietanpassungen					
Produkt/e:	diverse					
1. Beschreibung	<p>Prüfung der Mietverträge zwischen dem Zentralen Gebäudemanagement und den Trägern für Kindertagesstätten und Horten auf marktgerechte Gewerberaummietpreise. Die Verträge sollten entsprechend angepasst werden und mit einer Klausel zur Möglichkeit der Mietpreisanpassung versehen werden.</p> <p>Durch die Änderung der Mietkonditionen für bestehende und neue Verträge können sich die Leistungsentgelte des Fachdienstes Bildung und Sport an das Zentrale Gebäudemanagement verringern.</p>					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität		Termin		verantwortlich	
					ZGM / 40	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P D-4 (neu)		Verantwortlich:		Leitung ZGM / 40 / GBV	
Bezeichnung:	Parkplatzentgelte auf städtischem Schulgelände					
Produkt/e:	diverse im TH 05					
1. Beschreibung	Prüfung der Entgeltlichkeit der Nutzung von Parkplätzen auf dem städtischen Schulgelände. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll dann über das Zentrale Gebäudermanagement erfolgen.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2019):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
5. Umsetzungsschritte	Aktivität		Termin		verantwortlich	
					ZGM / 40	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0

III. Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)

III. 1 Übersicht neuer Prüfaufträge

lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
1	P 03-1	Kulturinformationszentrum (KIZ)	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
2	P 04-2	Konnexitätsprinzip im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
3	P D-3	Mietanpassungen	EHH	0	0	0	0	0
4	P D-4	Parkplatzentgelte auf städtischem Schulgelände	FHH	0	0	0	0	0
			EHH	0	0	0	0	0
Effekte neuer Prüfaufträge			EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0

III.2 Weiterführung bestehender Maßnahmen (teilweise modifiziert)

lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
1	01-2	Zweckkritik und Prozessoptimierung	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
2	04-2	Hilfen zur Erziehung	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
3	05-1	Verwertung Paulshöhe	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
			FHH (inv.)	0	0	0	500	0
4	05-3	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	EHH	0	0	0	10	10
			FHH	0	0	0	10	10
5	06-1	Fachcontrolling Eingliederungshilfe	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
6	14-1	Gewinnabführung Sparkasse	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
7	15-3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	EHH	0	0	0	25	25
			EHH	0	0	0	25	25
8	D-3	Sach- und Dienstleistungen	EHH	0	0	0	150	300
			FHH	0	0	0	150	300
9	D-4	Wirkungsorientierte Steuerung	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
Effekte fortgeschriebener Maßnahmen			EHH	0	0	0	185	335
			FHH	0	0	0	185	335
			FHH (inv.)	0	0	0	500	0

III.3 Zusammenfassung der Effekte nach Teilhaushalten

Teilhaushalt		2016	2017	2018	2019	2020
01 - Innere Verwaltung	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
02 - Bürgerservice	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
03 - Kultur	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
04 - Jugend	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
05 - Schule und Sport	EHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH investiv	0	0	0	500.000	0
06 - Soziales	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
09 - Bauen	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
10 - Verkehr	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
11 - Wirtschaft und Liegenschaften	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
12 - Umwelt	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
14 - Wirtschaftliche Unternehmen	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0

Teilhaushalt		2016	2017	2018	2019	2020
15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	EHH	0	0	0	25.000	25.000
	FHH	0	0	0	25.000	25.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
Produktübergreifende Maßnahmen	EHH	0	0	0	150.000	300.000
	FHH	0	0	0	150.000	300.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0

Gesamteffekte (in €):

EHH	0	0	0	185.000	335.000
FHH	0	0	0	185.000	335.000
FHH investiv	0	0	0	500.000	0

Konsolidierungsvolumen

Prüfaufträge (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0	0	0	0	0

III.4 Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Gesamteffekt der Maßnahmen (Ergebnishaushalt)	0	0	0	185.000	335.000
2. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (laufend)	0	0	0	185.000	335.000
3. Kumulierter Effekt Finanzhaushalt (laufend) für die Berechnung des Zinseffektes	0	0	0	185.000	520.000
4. Möglicher Zinseffekt aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2019: 1 %; 2020: 1 % Effektivzins	0	0	0	1.850	5.200
5. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (investiv) *	0	0	0	500.000	0

* Auf eine Berechnung des möglichen Zinseffektes aus der außerplanmäßigen Tilgung der Investitionskredite wurde hier verzichtet, da die Investitionsplanung des Haushaltsplanes 2019/2020 davon ausgeht, dass Verkaufserlöse reinvestiert werden.

IV. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (EHH, Position 31)	0			-16.390.900	24.263.900
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (FHH, Position 22)	0			-8.068.000	-15.778.700
Tilgung	0			-7.779.800	-7.704.800
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (EHH)	0	0	0	185.000	335.000
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (FHH)	0	0	0	185.000	335.000
Zinseffekt der Maßnahmen aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	1.850	5.200
verbleibender Konsolidierungsbedarf (EHH)	0	0	0	-16.205.900	24.598.900
verbleibender Konsolidierungsbedarf (FHH)	0	0	0	-7.881.150	-15.438.500
verbleibender Konsolidierungsbedarf inkl. Tilgung (FHH)	0	0	0	-15.660.950	-23.143.300

V. Grenzen der Konsolidierung

Seit mehr als zwei Jahrzehnten verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin einen mittlerweile strikten Konsolidierungskurs. Dabei wurden etliche von Verwaltungsstellen abgebaut, so dass in einigen Bereichen die Arbeitsfähigkeit mittlerweile deutlich gefährdet war. Zuschüsse an Vereine und Institutionen wurden gestrichen oder „eingefroren“. Pflegestandards für Grünflächen und Spielplätze wurden reduziert. Die Straßen- und Bauunterhaltung wurde jahrelang auf ein kaum noch vertretbares Maß reduziert. Die Liste einschneidender Maßnahmen ließe sich beinahe beliebig verlängern.

Trotz aller Bemühungen und Erfolge, das strukturelle Defizit deutlich zu reduzieren, ist es nicht gelungen, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu erreichen.

Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

Zum einen ist es trotz Stellenstreichungen im freiwilligen Bereich kaum möglich, Tarifierhöhungen und steigende Versorgungsleistungen zu kompensieren. Zum anderen – und hier liegt der Hauptgrund – ist Schwerin mit den Lasten der sozialen Sicherung finanziell überfordert. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung nehmen mittlerweile ein Volumen von mehr als 144 Mio. € im Haushalt ein. Und die Tendenz ist steigend.

Gleichzeitig sind die Möglichkeiten begrenzt, durch steigende Erträge einen Ausgleich zu schaffen. So wurde in jüngerer Vergangenheit eine Reihe von Steuersätzen erhöht (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Vergnügungssteuer, Hundesteuer etc.). Die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2018 um 30 v. H. auf 450 v. H. erhöht. Bei vielen Ertragsarten nimmt Schwerin mittlerweile die Spitze in Vergleichsringen ein, wie auch vom Beratenden Beauftragten festgestellt wurde.

Auch das genügt jedoch nicht, die Bedarfe der Fachdienste zu decken. In der Folge wurden notwendige Unterhaltungsleistungen für Gebäude und Infrastruktur auf das für die Verkehrssicherung notwendige Maß reduziert. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation bei der Straßenunterhaltung vor dem Hintergrund der Einsparvorgaben im Zusammenhang mit der Konsolidierungsvereinbarung. Im Kommunalfinanzbericht 2013 geht der Landesrechnungshof davon aus, dass für die kommunalen Straßen in Mecklenburg -Vorpommern die Erhaltungsbedarfe bei Weitem nicht gedeckt sind. Eine Unterfinanzierung führt aber zu einem schnelleren Werteverlust des Anlagevermögens. Um dem entgegenzuwirken wurden seit dem Haushaltsplan 2017/2018 notwendige Investitionsmaßnahmen wie die Maßnahmen „Deckenerneuerung“ oder „Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege im Stadtgebiet“ aufgenommen. Etaterhöhungen können schlicht nicht stattfinden, weil dies mit der Konsolidierung des Haushaltes nicht vereinbar ist.

Auch deshalb lässt sich konstatieren: Die Landeshauptstadt leidet unter einer dramatischen finanziellen Unterausstattung. Ab dem Jahr 2012 ist die Stadt – Umland - Umlage wegen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 23.02.2012 weggefallen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat keinen verfassungskonformen Ausgleich gefunden.

Das Finanzausgleichsgesetz enthält ebenfalls keinen Ausgleich bzw. eine anderweitige Kompensation.

Die Spezifik der strukturellen Kleinheit Schwerins (unter 100.000 Einwohner) ist bereits in der Kreisgebietsreform MV (am 4. September 2011 in Kraft getreten) thematisiert worden. Zur Bewältigung der Aufgaben einer kreisfreien Stadt wurden bereits zu damaliger Zeit von der Stadt Schwerin zusätzliche finanzielle Mittel gefordert. Auch das Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Februar 2018 berücksichtigt keine konkreten Aufwendungen für die spezifische Kleinheit einer Stadt. Die Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Ausgleich der überdurchschnittlichen Belastungen der Stadt Schwerin sind gefährdet.

Weiterhin sieht die Landeshauptstadt Schwerin noch deutliche Defizite in der Umsetzung des Konnexitätsprinzips. Überträgt der Bund oder das Land Aufgaben an Gemeinden oder Kreise, sind gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Für Mehrbelastungen ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Notwendige Verbesserungen in der

Finanzausstattung sind beispielsweise für die Aufgaben im Inklusionskontext, bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz bisher nicht erfolgt.

Die Grenzen einer sinnvollen Konsolidierung sind längst erreicht. Die Haushaltsplanansätze sind in weiten Bereichen nicht mehr disponibel. Für die Konsolidierung verbleibt nur noch ein überschaubarer Rest an Positionen, die zum überwiegenden Teil Pflichtaufgaben darstellen und im Übrigen aus der oberzentralen Funktion der Landeshauptstadt heraus aufrechterhalten werden.

Das belegt auch folgende Darstellung aus dem Haushaltsplan 2019/2020:

Position	2019 in €	2020 in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	327.896.800	333.820.900
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-63.958.400	-66.646.100
Abschreibungen	-24.876.000	-22.900.000
Gesamtaufwendungen Theater	-12.260.800	-12.260.800
Sach- und Dienstleistungen Bildung, Sport	-16.363.400	-16.941.400
Sach- und Dienstleistungen Infrastruktur (Gemeindestraßen und Öffentliches Grün)	-13.833.200	-13.538.700
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-143.340.100	-146.332.300
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	-3.506.400	-3.412.800
Verbleibende Summe	49.758.500	51.788.800

Anders ausgedrückt:

Für alle Aufgaben im Zusammenhang mit Bürgerservice, Gesundheit, allgemeine Kultur, Ordnung, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Bauen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Umwelt, städtische Beteiligungen und Personennahverkehr verbleibt im Jahr 2019 ein Volumen von ca. 49,8 Mio. €.

Und bei vielen dieser Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die selbst kaum disponibel sind.

Der vorgenannte Überblick macht aber auch deutlich: Ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes sind die Handlungsmöglichkeiten für die Landeshauptstadt Schwerin erschöpft. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen kein jahresbezogener Haushaltsausgleich darstellbar.

VI. Umsetzung

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin hat auf Basis der 4. Fortschreibung ein durchgehendes Konsolidierungscontrolling aufgebaut. Wobei unter Controlling hier eine Form der Führungsunterstützung bei der Planung, Steuerung/Koordination und Kontrolle von Betriebs- und Geschäftsprozessen durch Bereitstellung von Informationen und Instrumenten verstanden werden soll.¹

Durch die strukturellen Anpassungen, insbesondere die Bildung der Fachdienste 20 (Finanzwirtschaft und Stadtkasse) und 21 (Kämmerei und Finanzsteuerung) wurde das Konsolidierungscontrolling in den Fachdienst 21 integriert.

Die geplanten Ergebnisse bzw. Effekte konnten noch nicht durchgehend wie geplant erzielt werden. Das bedeutet, dass die Maßnahmen und Prüfaufträge unterjährig stärker einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden müssen, um diese weiterhin zu qualifizieren und Effekte zu quantifizieren. Damit soll die vollständige Umsetzung gewährleistet werden.

Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit bleibt weiterhin vorrangiges Ziel.

¹ Vgl. z. B. *Verwaltungsmanagement*. Kapitel 1: Grundlagen des Controlling, S. 17 (www.verwaltungsmanagement.at/602/uploads/10464398090.pdf, heruntergeladen am 22.02.2014)

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin